

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Haupt- und Finanzausschusses	22/2.16	

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters;

hier: Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer und direkt zugeordneter Stellvertreterinnen und Stellvertreter in den Gemeindewahlausschuss

A) SACHVERHALT

Die Amtszeit des Bürgermeisters läuft am 30.04.2016 aus, sodass die Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin/eines hauptamtlichen Bürgermeisters gemäß § 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein am 21.02.2016 durchzuführen ist. Diese erfolgt durch die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Heiligenhafen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl. Die Einzelheiten des Wahlverfahrens regelt das Gesetz über die Wahlen in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz – GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2012, GVOBl. S. 745.

B) STELLUNGNAHME

Gemäß § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 46 Abs. 1 GKWG ist der Bürgermeister der Stadt Heiligenhafen Gemeindewahlleiter, wenn er nicht Wahlbewerber, Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder stellv. Vertrauensperson oder Mitglied eines anderen Wahlorgans ist oder auf das Amt des Wahlleiters verzichtet. In der Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 08.01.2016 wurde der persönliche Wahlvorschlag von Herrn Bürgermeister Heiko Müller zur Direktwahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters am 21.02.2016 zugelassen. Aus diesem Grund kann er kraft Gesetzes nicht mehr Gemeindewahlleiter für die o. g. Wahl sein. In der angesprochenen Sitzung wurde Herr Amtsrat Kuno Brandt zum neuen Gemeindewahlleiter gewählt. Er bestimmte Herrn Stadtoberinspektor Frank Scheunemann zu seinem Stellvertreter.

Die Beisitzerin Frau Petra Kowoll, Wikinger Straße 2 hat auf ihren Sitz im Gemeindevahl-
ausschuss verzichtet, da sie als Vertrauensperson des Wahlvorschlages von Herrn Georg
Rehse auftritt.

Weiterhin wurde in der genannten Sitzung der Wahlvorschlag von Herrn Georg Rehse zur
Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters der Stadt Heiligenhafen am 21.02.2016
zugelassen. Aus diesem Grund hat auch Herr Rehse gegenüber dem Gemeindevahleiter
den Verzicht auf seinen Sitz im Gemeindevahlausschuss erklärt.

Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren direkt zugeordnete Stellvertreterinnen bzw.
Stellvertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen. Dabei sollen möglichst
die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt
werden.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 13.12.2007 ist die Befugnis zur Wahl der
Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren direkt zugeordneten Stellvertreterinnen bzw.
Stellvertreter gemäß § 12 Abs. 3 GKWG auf dem Hauptausschuss zu übertragen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

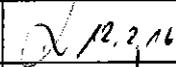
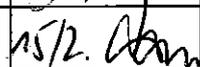
D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Für die ausgeschiedene Beisitzerin Petra Kowoll wird in den Gemeindevahlausschuss für
die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters gewählt:

Für den ausgeschiedenen stellv. Beisitzer Georg Rehse wird in den Gemeindevahl-
ausschuss für die Wahl einer Bürgermeisterin/eines Bürgermeisters gewählt:

In Vertretung:


(Stephan Karschnick)
Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 12.2.16
Büroleitender Beamter	 15/2. 16